

**17.03.2015**

**Karsten Klenke, HGON:**

**"Ein nicht mehr zu überbietender Zynismus der Unteren Naturschutzbehörde"**

**Behörde genehmigt: "Eine gesetzwidrige Vergrämnungsmaßnahme" für den Schwarz-Storch  
Skandal könnte Wellen im Hessischen Landtag schlagen**

Als einen "nicht mehr zu überbietenden Zynismus der Unteren Naturschutzbehörde" hat Karsten Klenke von der HGON LM/WEL die aktuelle Entscheidung der Kreisbehörde bezeichnet, in 500 Meter Entfernung eines Schwarzstorchhorst im Runkler Wald die Baugenehmigung für die Errichtung des Windmessmastes zu erteilen. Dieser soll auf Villmarer Gebiet entstehen. Schon am 4. März 2015 war die Genehmigung erteilt und das Ganze bis heute trotz Nachfrage der Naturschützer offensichtlich gezielt verschwiegen worden. Für den hoch geschützten Schwarzstorch, der als "Kulturflüchter" äußerst sensibel ist und der schon auf kleinste Veränderung reagiere, gilt gewöhnlich ein Schutzradius von 1 KM. Erste Sichtung von drei Schwarzstörchen in diesem Bereich seien bereits verbürgt. Die Behörde wisse von diesem Horst. Und dann dies: *"Eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung musste nicht erteilt werden, da die zum Bauvorhaben erstellte artenschutzrechtliche Prognose zu dem Ergebnis kommt, dass die Verbotstatbestände des § 44 (1) BNatSchG bei Berücksichtigung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen für keine der am Standort vorkommenden und prognostizierten besonders bzw. streng geschützten Tierarten erfüllt sind."* so ließ der oberste Naturschützer im Kreis, der 1. Beigeordnete Jung, der gleichzeitig dafür sorgen soll, dass das Regierungs-Windmühlenziel im Kreis realisiert werden soll, mitteilen.

Für die Naturschützer, angesichts dieser selten offenen Sachlage, ein klarer Rechtsbruch. Den zu erkennen, brauche man keinen besonderen Sachverstand. Praktisch bedeute dies "eine gesetzwidrige Vergrämnungsmaßnahme". Die Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Rock (FDP) zu diesem Mast in Villmar steht noch aus. Rock hatte diese schon am 19. Dezember letzten Jahres gestellt und genau diese naturschutzrechtliche Problematik abgefragt. Nach diesen Abläufen gut möglich, dass der Fall noch politische Wellen im Hessischen Landtag schlagen wird, zumal sich der Abgeordnete jetzt düpiert vorkommen könnte.  
(gmk)

**Was die Presse gerne verschweigt**

So lange Stromspeicher fehlen, müssen Kohle und Gaskraftwerke vorgehalten werden, um die Versorgung sicherzustellen. Windkraftanlagen können aus technischen Gründen keine Kraftwerke, auch keine Atomkraftwerke, ersetzen. In Deutschland gibt es schon 25.000 Windräder. Im Gegensatz zu Kraftwerken, die rund um die Uhr laufen, sind diese wetterabhängig und produzieren nicht dann wenn Strom gebraucht wird, sondern wenn Wind weht, im Durchschnitt 1.600 Volllaststunden. Ein Jahr hat aber 8760 Stunden, eine magere Ausbeute von 18 Prozent. Bei Starkwind laufen die Anlagen voll und produzieren heute schon mehr Strom, als verbraucht werden kann. Jede weitere Anlage verschärft diese Fehlentwicklung nur und kostet die Verbraucher zusätzliche Millionen.

